

(51) Int Cl.:
E01C 5/00 (2006.01)

(22) Anmeldetag: 18.03.2009

(74) Vertreter: **Otten, Herbert
Eisele, Otten, Roth & Dobler
Patentanwälte
Grosstobeler Strasse 39
88276 Ravensburg / Berg (DE)**

(30) Priorität: 19.05.2008 DE 202008006738 U
28.05.2008 DE 202008007167 U

(57) Die Erfindung betrifft einen Bausatz zur Erstellung von Pflasterflächen bestehend aus mehreren Verlegeeinheiten (1). Hierbei umfasst jede Reihe (R) der

Verlegeeinheit (1) maximal zwei Formsteine (3), wobei die Verlegeeinheit (1) wenigstens zwei Formsteine (3) umfasst deren Länge (L411, L512, L514) wenigstens 55% der Länge (L1) der Verlegeeinheit (1) beträgt.

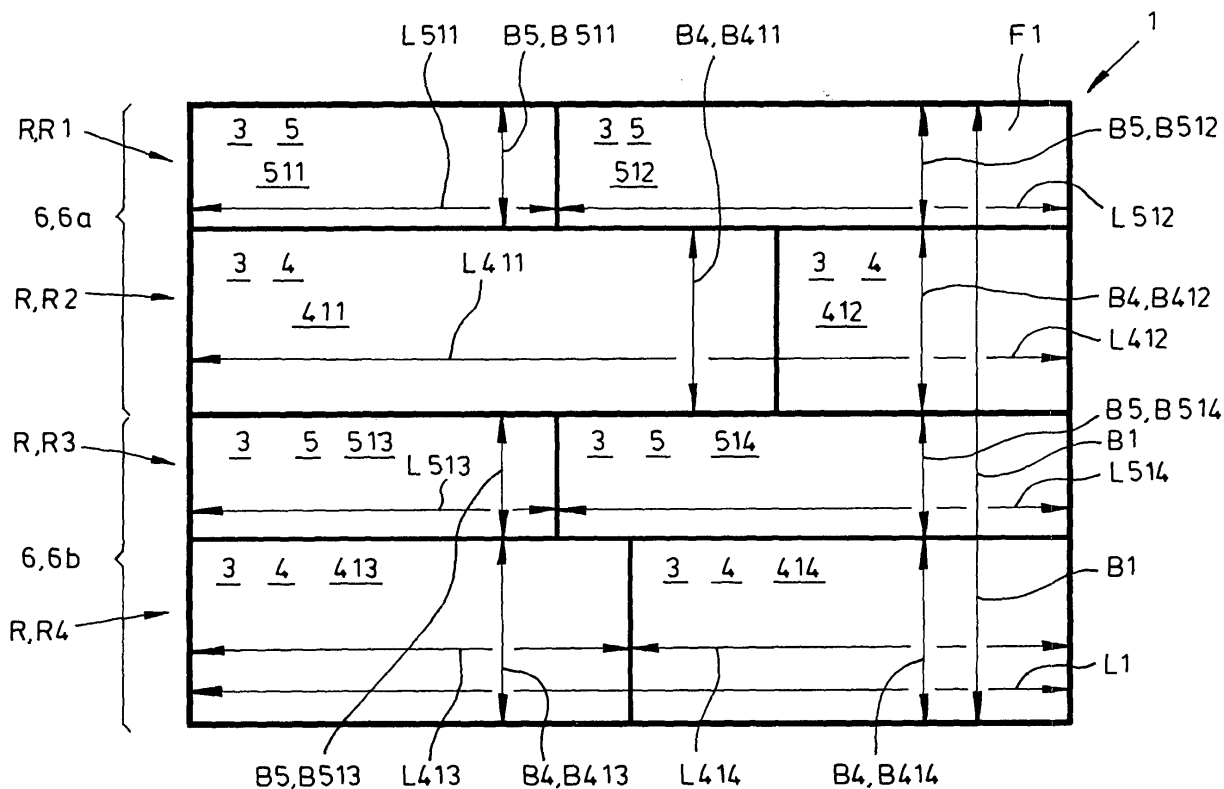


Fig. 1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Bausatz zur Erstellung von Pflasterflächen gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 1 und eine Pflasterfläche aus einem ersten Bausatz und einem zweiten Bausatz gemäß dem Oberbegriff des Anspruchs 12.

[0002] Aus der EP 0 990 072 B1 ist ein Bausatz zur Erstellung von Pflasterflächen bestehend aus mehreren Verlegeeinheiten bekannt, wobei jede Verlegeeinheit aus versetzt zueinander angeordneten plattenförmigen Formsteinen von wenigstens teilweise unterschiedlicher Länge und wenigstens teilweise unterschiedlicher Breite besteht, wobei eine Reihe mit Formsteinen breiter Breite und wenigstens eine Reihe mit Formsteinen schmalere Breite, ein sich wiederholendes Modul der Verlegeeinheit bildet und wobei jede Verlegeeinheit eine Länge (L1) von wenigstens 100 cm und eine Breite (B1) von wenigstens 70 cm aufweist. Pflasterflächen, welche mit diesem bekannten Bausatz erstellt werden sind für Plätze und Flächen geeignet, auf welchen weder Personen noch Fahrzeuge durch die Pflasterfläche eine besondere Leitwirkung erfahren sollen. Die Erzielung einer Pflasterfläche mit eindeutiger optischer Leitwirkung ist mit einem derartigen Bausatz nicht möglich. Weiterhin führt die Verwendung von in der Draufsicht teilweise annähernd quadratischen Formsteinen bzw. Platten bzw. Steinen beim Tauschen von Formsteinen zur Vermeidung von Kreuzfugen zwischen benachbarten Verlegeeinheiten zu einer erheblichen Erschwerung der Arbeit, da die Konzentrationsfähigkeit des Menschen unter körperlicher Belastung nachlässt und bei derartig geformten Formsteinen eine visuelle Unterstützung für den Menschen quasi entfällt.

[0003] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Bausatz zur Erstellung von Pflasterflächen ohne Kreuzfugen zu entwickeln, durch welchen eine starke optische Führungswirkung bzw. Leitwirkung oder eine starke optische Bremswirkung erzielbar ist und durch welchen einem Orientierungsverlust beim Menschen bezüglich der Orientierung der zu tauschenden Formsteine wirksam entgegen wirksam ist. Weiterhin ist es Aufgabe der Erfindung eine Pflasterfläche aus zwei Bausätzen zu entwickeln, welche variantenreich verlegbar ist.

[0004] Diese Aufgabe wird ausgehend von den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 1 und ausgehend von den Merkmalen des Oberbegriffs des Anspruchs 12 durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruchs 1 bzw. 12 gelöst. In den Unteransprüchen sind jeweils vorteilhafte und zweckmäßige Weiterbildungen angegeben.

[0005] Bei dem erfindungsgemäßen Bausatz zur Erstellung von Pflasterflächen umfasst jede Reihe maximal zwei Formsteine und die Verlegeeinheit umfasst wenigstens zwei Formsteine deren Länge wenigstens 55% der Länge der Verlegeeinheit beträgt. Durch einen Bausatz mit derartig bemessenen Formsteinen lässt sich eine optische Leitwirkung erzielen, da dessen Formsteine alle einer bestimmten Mindestanforderung an das Verhältnis zwischen Breite und Länge genügen. Weiterhin erlaubt das erfindungsgemäße Längen-Breiten-Verhältnis auch unter körperlicher Belastung eine eindeutige Erkennung von Längsseite und Breitseite der Formsteine durch den Menschen und erleichtert somit das Tauschen.

[0006] Bei der erfindungsgemäßen Pflasterfläche aus zwei unterschiedlichen Bausätzen umfasst bei dem ersten Bausatz jede Reihe der Verlegeeinheit maximal drei Formsteine, wobei innerhalb jeder Reihe nur ein Formstein oder ausschließlich Formsteine unterschiedlicher Länge angeordnet sind und umfasst bei dem zweiten Bausatz jede Reihe der Verlegeeinheit maximal zwei Formsteine, wobei die Verlegeeinheit wenigstens zwei Formsteine umfasst deren Länge wenigstens 55% der Länge der Verlegeeinheit beträgt. Eine derartige Pflasterfläche ist geeignet abhängig vom gewählten Verlegemuster trotz des Bestehens aus zwei unterschiedlichen Bausätzen eine optische Leitwirkung zu entfalten, welche es erlaubt, Passanten und Fahrzeug durch variantenreich gestaltbare Pflasterflächen optisch zu Eingängen, Einfahrten und ähnlichem zu leiten, ohne dass eine Markierung der Pflasterfläche erforderlich ist.

[0007] Bei der erfindungsgemäßen Pflasterfläche aus zwei Bausätzen ist es bei gleichen Abmessungen der Verlegeeinheiten vorgesehen, bei dem ersten Bausatz in jeder Reihe der Verlegeeinheit maximal zwei Formsteine vorzusehen und bei dem zweiten Bausatz in jeder Reihe der Verlegeeinheit maximal drei Formsteine vorzusehen. Hierdurch behält die Pflasterfläche trotz einer Verwendung zweier unterschiedlicher Bausätze eine optische Leitwirkung.

[0008] Schließlich sieht die Erfindung vor, die schmalen Formsteine und die breiten Formsteine des ersten Bausatzes und die schmalen Formsteine und die breiten Formsteine des zweiten Bausatzes mit ihren Breiten so aufeinander abzustimmen, dass die Breiten der schmalen Formsteine des ersten Bausatzes und die Breiten der breiten Formsteine des zweiten Bausatzes gleich sind und dass die Breiten der breiten Formsteine des ersten Bausatzes doppelt so groß wie die Breiten der schmalen Formsteine des zweiten Bausatzes sind. Hierdurch ist es möglich zwischen benachbarten Verlegeeinheiten unterschiedlicher Bausätze Kreuzfugen zu vermeiden, da die Formsteine des ersten und des zweiten Bausatzes, welche gleiche Breiten aufweisen, vertauschbar sind.

[0009] Weitere Einzelheiten der Erfindung werden in der Zeichnung anhand von schematisch dargestellten Ausführungsbeispielen beschrieben.

Hierbei zeigt:

[0010]

- 5 Figur 1: eine Draufsicht auf eine erste Verlegeeinheit;
- Figur 2: eine aus acht Verlegeeinheiten entsprechend der Figur 1 gebildete Pflasterfläche;
- Figur 3: eine perspektivische Ansicht einer Pflasterfläche aus mehreren Verlegeeinheiten entsprechend der Figur 1;
- 10 Figur 4: eine Draufsicht auf eine Pflasterfläche, welche aus vier Verlegeeinheiten gebildet ist, wobei zwei Verlegeeinheiten zu einem ersten Bausatz und zwei Verlegeeinheiten zu einem zweiten Bausatz gehören und
- 15 Figur 5: eine Draufsicht auf eine Pflasterfläche, welche aus Verlegeeinheiten gebildet ist, wobei ein Teil der Verlegeeinheiten zu einem ersten Bausatz und ein anderer Teil der Verlegeeinheiten zu einem zweiten Bausatz gehören.

[0011] In der Figur 1 ist eine Verlegeeinheit 1 eines aus mehreren Verlegeeinheiten 1 bestehenden Bausatzes B (siehe Figur 2) zur Erstellung einer Pflasterfläche 2 (siehe Figur 2) in Draufsicht dargestellt. Die Verlegeeinheit 1 setzt sich aus plattenförmigen Formsteinen 3 zusammen, welche vier Reihen R bzw. R1 bis R4 bilden, wobei jede Reihe R jeweils zwei Formsteine 3 umfasst. Die Verlegeeinheit 1 bildet in der Regel eine Steinlage auf einer Transportpalette und wird deshalb auch als Palettenlage bezeichnet. Die Formsteine 3 bzw. Platten bzw. Steine bzw. Betonsteine der Reihen R2 und R4 sind als breite Formsteine 4 bzw. 411 bis 414 mit einer Breite B4 bzw. B411 bis B414 ausgeführt, wobei gilt: $B4 = B411 = B412 = B413 = B414$. Die Formsteine 3 der schmalen Reihen R1 und R3 sind als schmale Formsteine 5 bzw. 511 bis 514 mit einer Breite B5 bzw. B511 bis B514 ausgeführt, wobei gilt $B5 = B511 = B512 = B513 = B514$. Die Reihen R1 und R2 und R3 bis R4 bilden bezüglich ihrer Außenabmessungen jeweils ein sich wiederholendes Modul 6 bzw. 6a, 6b der Verlegeeinheit 1. In der Verlegeeinheit 1 sind die Formsteine 3 versetzt zueinander angeordnet, so dass die Verlegeeinheit 1 ausschließlich T-Fugen zwischen aneinanderliegenden Formsteinen 3 zeigt. Für die Breiten B4 bzw. B5 der breiten Formsteine 4 bzw. der schmalen Formsteine 5 gilt: $B4 > B5$ und $2 \times B5 > B4$. Die Verlegeeinheit 1 weist eine Länge L1 von 1200 mm, eine Breite B1 von 833,4 mm und eine Fläche F1 auf. Bei den in der Figur 1 gezeigten Modulen 6a und 6b mit jeweils sechs Formsteinen 3 haben die breiten Formsteine 4 Abmessungen mit den folgenden Breiten bzw. Längen:

Modul 6a:

$$B411 = 250 \text{ mm} \times 800 \text{ mm} = L411$$

$$B412 = 250 \text{ mm} \times 400 \text{ mm} = L412$$

Modul 6b:

$$B413 = 250 \text{ mm} \times 600 \text{ mm} = L413$$

$$B414 = 250 \text{ mm} \times 600 \text{ mm} = L414$$

[0012] Die schmalen Formsteine 5 haben Abmessungen mit den folgenden Breiten bzw. Längen:

Modul 6a:

$$B511 = 167 \text{ mm} \times 500 \text{ mm} = L511$$

$$B512 = 167 \text{ mm} \times 700 \text{ mm} = L512$$

5 Modul 6b:

$$B513 = 167 \text{ mm} \times 500 \text{ mm} = L513$$

10

$$B514 = 167 \text{ mm} \times 700 \text{ mm} = L514.$$

15 **[0013]** In der Figur 2 ist die oben bereits erwähnte Pflasterfläche 2 gezeigt. Diese setzt sich aus acht Verlegeeinheiten 1 zusammen, wobei die Verlegeeinheiten 1 entsprechend der in der Figur 1 gezeigten Verlegeeinheit ausgeführt sind. Diese acht Verlegeeinheiten 1, die in einem Feld mit 2 x 4 Verlegeeinheiten 1 verlegt sind, bilden den erwähnten Bausatz B, aus welchem die Pflasterfläche 2 erstellbar ist. Eine Verzahnung zwischen den einzelnen Verlegeeinheiten 1 bzw. eine Vermeidung von Kreuzfugen zwischen den einzelnen Verlegeeinheiten 1 erfolgt durch ein Vertauschen eines Teils der in den Reihen R bzw. R1 bis R8 zwischen den Verlegeeinheiten 1 aneinanderstoßenden Formsteine 3. Hierbei ist
20 eine Pflasterfläche 2 ohne Kreuzfugen entweder durch ein Vertauschen der in jeder geraden Reihe zwischen den Verlegeeinheiten 1 aneinanderstoßenden Formsteine 3 erreichbar oder durch ein Vertauschen der in jeder ungeraden Reihe zwischen den Verlegeeinheiten 1 aneinanderstoßenden Formsteine erreichbar. Unter einer geraden Reihe ist im Sinne der Erfindung die zweite Reihe R2, vierte Reihe R4, sechste Reihe R6 usw. der Pflasterfläche 2 zu verstehen. Unter einer ungeraden Reihe ist im Sinne der Erfindung die erste Reihe R1, dritte Reihe R3, fünfte Reihe R5 usw. der
25 Pflasterfläche 2 zu verstehen. In der Figur 2 sind die zwischen den Verlegeeinheiten 1 zu tauschenden Formsteine 3 der ungeraden Reihen R1, R3, R5 und R7 jeweils bereits miteinander vertauscht. Dies ist durch Doppelpfeile kenntlich gemacht.

[0014] In der Figur 3 ist eine Pflasterfläche 2, welche aus vollständigen und unvollständigen Verlegeeinheiten 1 eines Bausatzes B besteht, in perspektivischer Ansicht dargestellt. Formsteine 3 sind als breite Formsteine 4 und schmalere Formsteine 5 ausgeführt, wobei Dicken D4 bzw. der D5 der breiten und schmalen Formsteine 4, 5 gleich sind. Die
30 Erfindung sieht Dicken D4 bzw. D5 größer 5 cm und insbesondere Dicken D4 bzw. D5 von insbesondere 7 cm oder insbesondere 10 cm oder von insbesondere 12 cm oder von insbesondere 14 cm vor. Die perspektivische Darstellung der Figur 3 zeigt die optische Leitwirkung, welche durch die aus dem Bausatz B erzeugte Pflasterfläche 2 in eine Pfeilrichtung x erzielt wird, und die optische Bremswirkung, welche durch die aus dem Bausatz B erzeugte Pflasterfläche
35 2 in eine Pfeilrichtung y erzielt wird.

[0015] In der Figur 4 ist eine Draufsicht auf eine Pflasterfläche 2 dargestellt, welche aus acht Verlegeeinheiten 1 bzw. 1' gebildet ist, wobei vier Verlegeeinheiten 1 zu einem ersten Bausatz B und vier Verlegeeinheiten 1' zu einem zweiten Bausatz B' gehören. Der erste Bausatz B ist mit seinen Verlegeeinheiten 1 aus den Figuren 1 bis 3 bereits bekannt, der
40 zweite Bausatz B' weist Verlegeeinheiten 1' auf, welche sich aus jeweils 6 Reihen R' bzw. R1' bis R6' zusammensetzen, wobei auf eine breite Reihe R1' bzw. R4' mit Breiten B4' jeweils zwei schmale Reihen R2' und R3' bzw. R5' und R6' mit Breiten B5' folgen. Die Formsteine 3 bzw. 3' der Verlegeeinheiten 1 und 1' sind so aufeinander abgestimmt, dass gilt $B4' = B5'$ und $B5' + B5' = B4'$. Hierdurch lassen sich die in den in x-Richtung benachbarten Reihen R1' und R1 bzw. R4' und R3 bzw. R7' und R5 bzw. R10' und R7 aneinanderliegenden Formsteine 3' und 3 miteinander vertauschen und Kreuzfugen in der Pflasterfläche 2 vermeiden. Jede Verlegeeinheit 1 des ersten Bausatzes B weist eine Länge L1 und
45 eine Breite B1 auf und jede Verlegeeinheit 1' des zweiten Bausatzes B' weist eine Länge L1' und eine Breite B1' auf, wobei gilt $L1 = L1'$ und $B1 = B1'$.

[0016] In der Figur 5 ist eine Draufsicht auf eine Pflasterfläche 2 dargestellt, wobei die Pflasterfläche 2 aus Verlegeeinheiten 1, 1' der aus der Figur 4 bekannten Bausätze B, B' gebildet ist. Jede Verlegeeinheit 1 bzw. 1' besteht aus zwei Modulen 6 bzw. 6' bzw. 6a, 6b bzw. 6a', 6b' mit gleichen Außenabmessungen $0,5 B1 \times L1$ bzw. $0,5 B1' \times L1'$. Für die
50 Verlegung werden bei jeder Verlegeeinheit 1, 1' die beiden Module um eine einheitliche Strecke V in Längsrichtung x nach links oder rechts gegeneinander verschoben. Hierdurch lässt sich durch eine abwechselnde Verwendung von Verlegeeinheiten 1 des ersten Bausatzes B und Verlegeeinheiten 1' des zweiten Bausatzes B' und durch Verdrehung von in Längsrichtung benachbarter Verlegeeinheiten 1, 1' um 90° einfach eine Fischgrät-Struktur erzeugen. Das für die Verschiebung verwendete Maß V entspricht der halben Breite B1 bzw. B1' der Verlegeeinheit 1 bzw. 1'.

55 **[0017]** Die Erfindung ist nicht auf dargestellte oder beschriebene Ausführungsbeispiele beschränkt. Sie umfasst vielmehr Weiterbildungen der Erfindung im Rahmen der Schutzrechtsansprüche.

[0018] Bezugszeichenliste:

	B	erster Bausatz
	1	Verlegeinheit von B
	2	Pflasterfläche
	3	Formstein
5	4	breiter Formstein
	5	schmalerer Formstein
	6	Modul
	6a	Modul
	6b	Modul
10	7	herkömmliche Pflasterfläche
	8	Einzelstein
	9	Trennband
	10	Parkfläche
	B'	zweiter Bausatz
15	1'	Verlegeeinheit von B'
	3'	Formstein von B'
	6'	Modul von B'
	6a', 6b'	Modul von B'
	R	Reihe von 1 bzw. 2
20	R1 - R8	Reihe von 1 bzw. 2
	R'	Reihe von 1' bzw. 2
	R1' - R12'	Reihe von 1' bzw. 2
	L1, L1'	Länge von 1 bzw. 1'
	B1, B1'	Breite von 1 bzw. 1'
25	F1	Fläche von 1
	B4	Breite von 4
	B4'	Breite von 4'
	D4	Dicke von 4
	B5	Breite von 5
30	B5'	Breite von 5'
	D5	Dicke von 5
	V	Strecke
	411 - 414	1. bis 4. breiter Formstein
	B411 - B14	Breite des 1. bis 4. breiten Formsteins
35	L411 - L414	Länge des 1. bis 4. breiten Formsteins
	511 - 514	1. bis 4. Formstein der 1. schmalen Reihe
	B511 - B514	Breite des 1. bis 4. Formsteins der 1. schmalen Reihe
	L511 - L514	Länge des 1. bis 4. schmalen Formsteins

40

Patentansprüche

1. Bausatz (B) zur Erstellung von Pflasterflächen (2) bestehend aus mehreren Verlegeeinheiten (1),

45

- wobei jede Verlegeeinheit (1) aus versetzt zueinander angeordneten plattenförmigen Formsteinen (3) von wenigstens teilweise unterschiedlicher Länge (L411 - L414; L511 - L514) und wenigstens teilweise unterschiedlicher Breite (B4, B5; B411 - B414; B511 - B514) besteht,

50

- wobei eine Reihe (R) mit Formsteinen (3; 4, 411 - 414) breiter Breite (B4; B411 - B414) und wenigstens eine Reihe (R) mit Formsteinen (3; 5, 511 - 514) schmalere Breite (B5; B511 - 514), ein sich wiederholendes Modul (6; 6a, 6b) der Verlegeeinheit (1) bildet und

- wobei jede Verlegeeinheit (1) eine Länge (L1) von wenigstens 100 cm und eine Breite (B1) von wenigstens 70 cm aufweist,

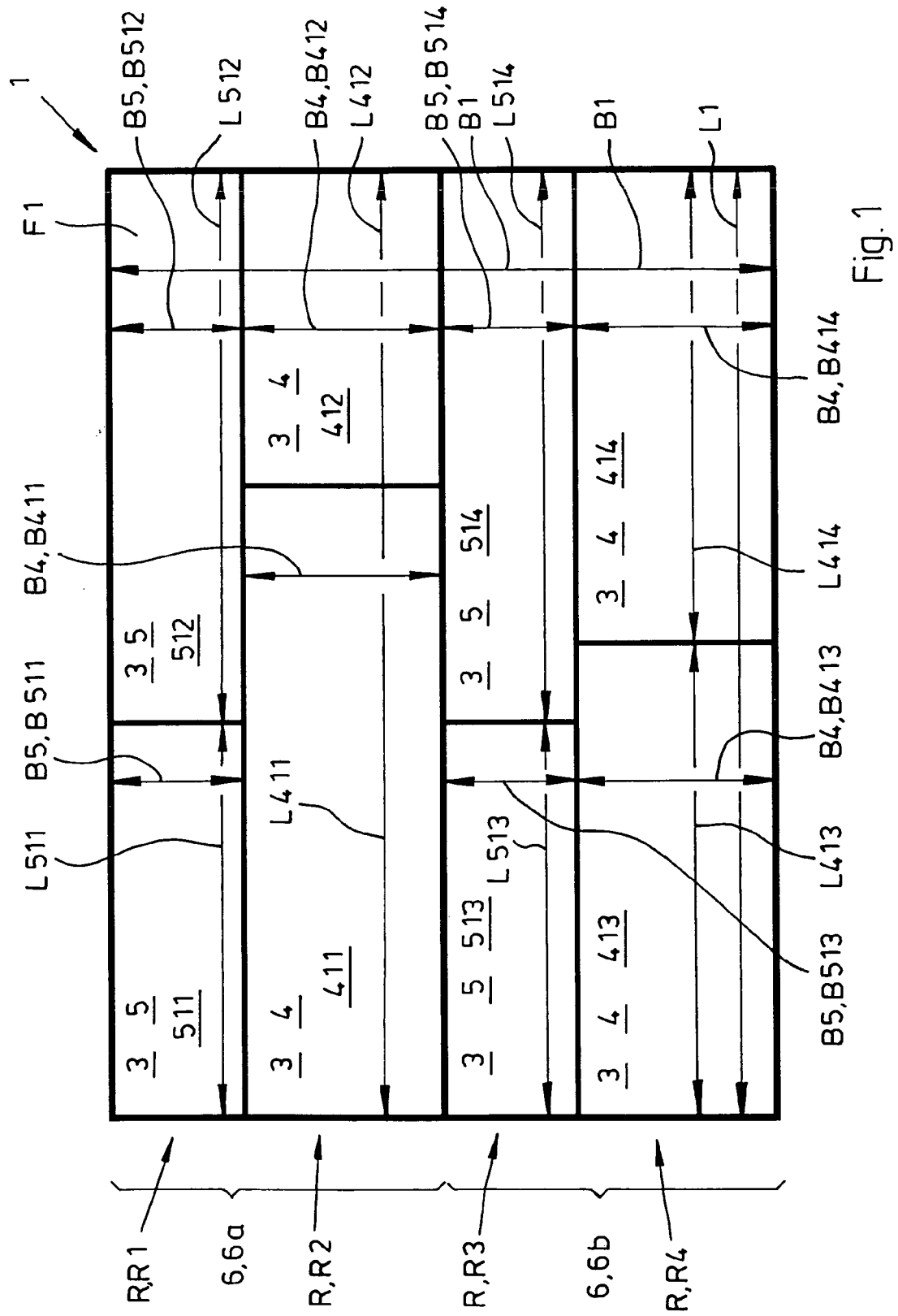
dadurch gekennzeichnet, dass

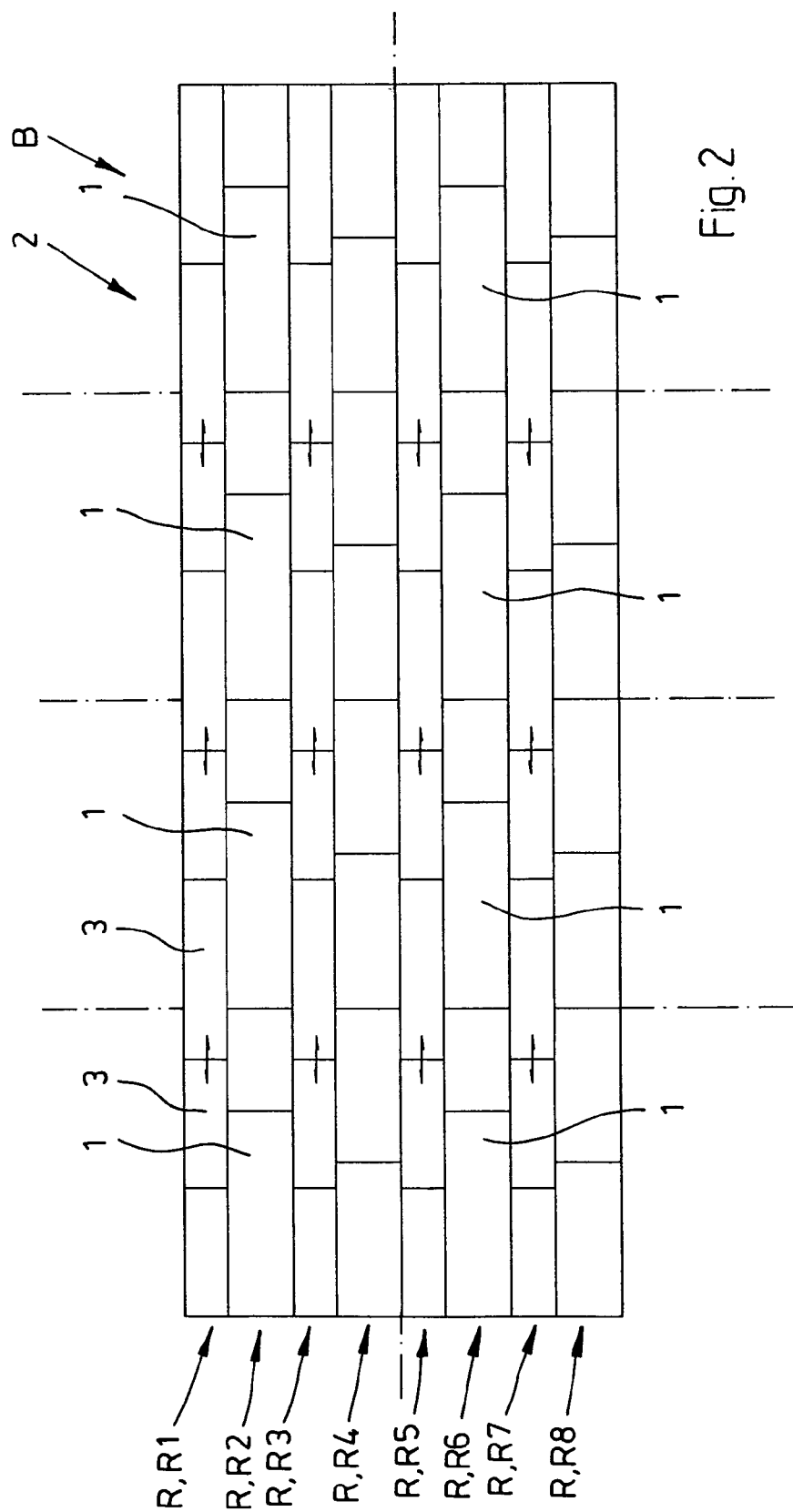
55

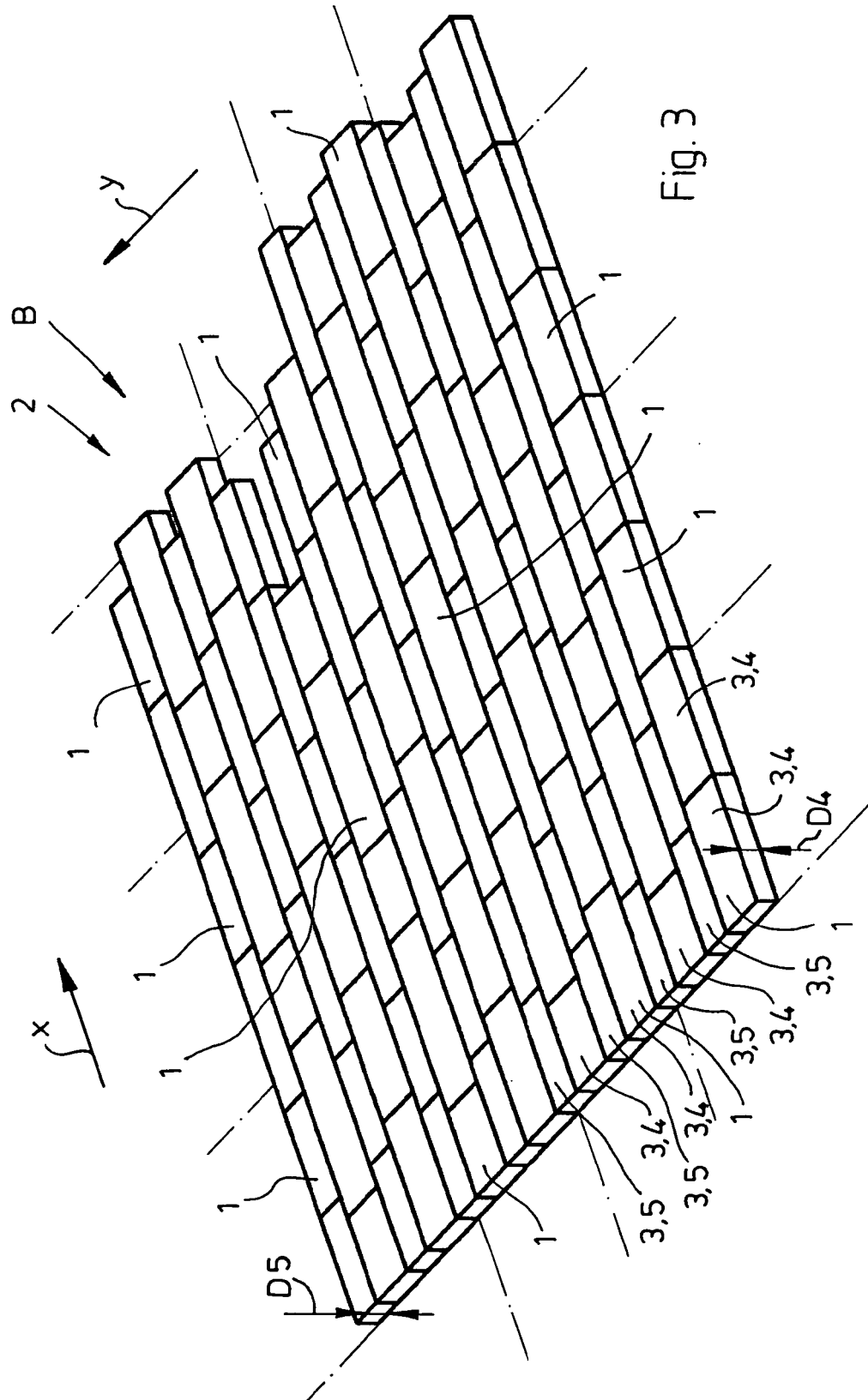
- jede Reihe (R) maximal zwei Formsteine (3) umfasst,

- wobei die Verlegeeinheit (1) wenigstens zwei Formsteine (3) umfasst deren Länge (L411, L512, L514) wenigstens 55% der Länge (L1) der Verlegeeinheit (1) beträgt.

2. Bausatz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verlegeinheit (1) vier Reihen (R; R1 - R4) umfasst.
3. Bausatz nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Breite (B4) eines breiten Formsteins (4, 411 - 414) größer ist als die Breite (B5) eines schmalen Formsteins (5, 511 - 514) und dass die Breite (B4) eines breiten Formsteins (4, 411 - 414) kleiner ist als eine Summe der Breiten (B5) zweier schmalen Formsteine (5; 511 - 514).
4. Bausatz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verlegeinheit (1) acht Formsteine (3) umfasst, wobei von den acht Formsteinen (3) vier Formsteine (3) als breite Formsteine (4, 411 - 414) und vier Formsteine (3) als schmalere Formsteine (5, 511 - 514) ausgebildet sind.
5. Bausatz nach einem der vorhergehenden Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verlegeinheit (1) Formsteine (3) mit Breiten- und Längenabmessungen von 167 mm x 500 mm, 167 mm x 700 mm, 250 mm x 400 mm, 250 mm x 600 mm und 250 mm x 800 mm umfasst.
6. Bausatz nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verlegeinheit (1) zwei Formsteine (3) mit Breiten- und Längenabmessungen von 167 mm x 500 mm und zwei Formsteine (3) mit Breiten- und Längenabmessungen von 167 mm x 700 mm umfasst.
7. Bausatz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die breiten Formsteine (4, 411 - 414) und die schmalen Formsteine (5, 511 - 514) gleiche Dicken (D4, D5) aufweisen, wobei die Dicken (D4, D5) größer als 5 cm und insbesondere etwa gleich 7 cm oder insbesondere etwa gleich 10 cm oder insbesondere etwa gleich 12 cm oder insbesondere etwa gleich 14 cm sind.
8. Bausatz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Formsteine (3) als Betonplatten ausgebildet sind.
9. Bausatz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens 50% einer Fläche (F1) der Verlegeeinheit (1) durch Formsteine (3) gebildet ist, bei welchen das Längen-Breiten-Verhältnis wenigstens 2,5 beträgt.
10. Bausatz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** wenigstens 60% einer Fläche (F1) der Verlegeeinheit (1) durch Formsteine (3) gebildet ist, bei welchen das Längen-Breiten-Verhältnis (LB413; LB512) wenigstens 2,5 beträgt.
11. Bausatz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** jede Verlegeeinheit (1) eine Länge (L1) von ca. 120 cm und eine Breite (B1) von ca. 83 cm aufweist.
12. Pflasterfläche (2) bestehend aus einem ersten Bausatz (B) und einem zweiten Bausatz (B'), wobei jeder Bausatz (B, B') jeweils mehrere Verlegeeinheiten (1, 1') umfasst, wobei jede Verlegeeinheit (1, 1') aus versetzt zueinander angeordneten plattenförmigen Formsteinen (3) wenigstens teilweise unterschiedlicher Breite (B4, B5; B4', B5') besteht, wobei eine Reihe (R, R') mit Formsteinen (3, 4: 3', 4') breiter Breite (B4; B4') und wenigstens eine Reihe (R, R') mit Formsteinen (3, 5; 3', 5') schmalere Breite (B5; B5'), ein sich wiederholendes Modul (6, 6a, 6b; 6', 6a', 6b') der Verlegeeinheit (1, 1') bildet und wobei jede Verlegeeinheit (1, 1') eine Länge (L1, L1') von wenigstens 100 cm und eine Breite (B1, B1') von wenigstens 70 cm aufweist, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei dem ersten Bausatz (B) jede Reihe (R) der Verlegeeinheit (1) maximal zwei Formsteine (3) umfasst und dass bei dem zweiten Bausatz (B') jede Reihe (R') der Verlegeeinheit (1') maximal drei Formsteine (3') umfasst.
13. Pflasterfläche nach Anspruch 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** die schmalen Formsteine (5) und die breiten Formsteine (4) des ersten Bausatzes (B) und die schmalen Formsteine (5') und die breiten Formsteine (4') des zweiten Bausatzes (B') mit ihren Breiten (B5, B4; B5', B4') so bemessen sind, dass sich die Breiten (B5) der schmalen Formsteine (5) des ersten Bausatzes (B) und die Breiten (B4') der breiten Formsteine (4') des zweiten Bausatzes (B') entsprechen und dass die Breiten (B4) der breiten Formsteine (4) des ersten Bausatzes (B) doppelt so groß wie die Breiten (B5') der schmalen Formsteine (5') des zweiten Bausatzes (B') sind.







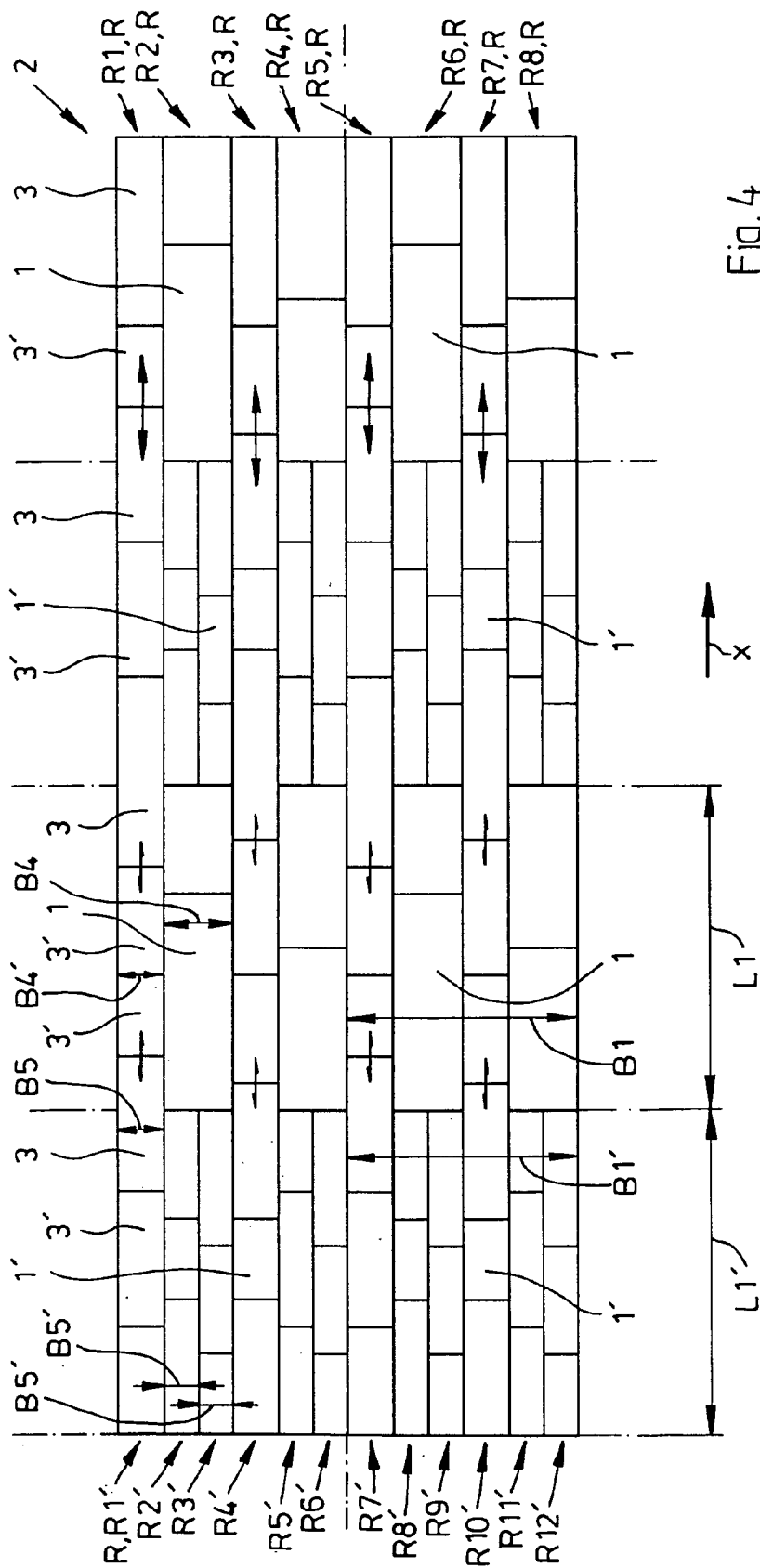
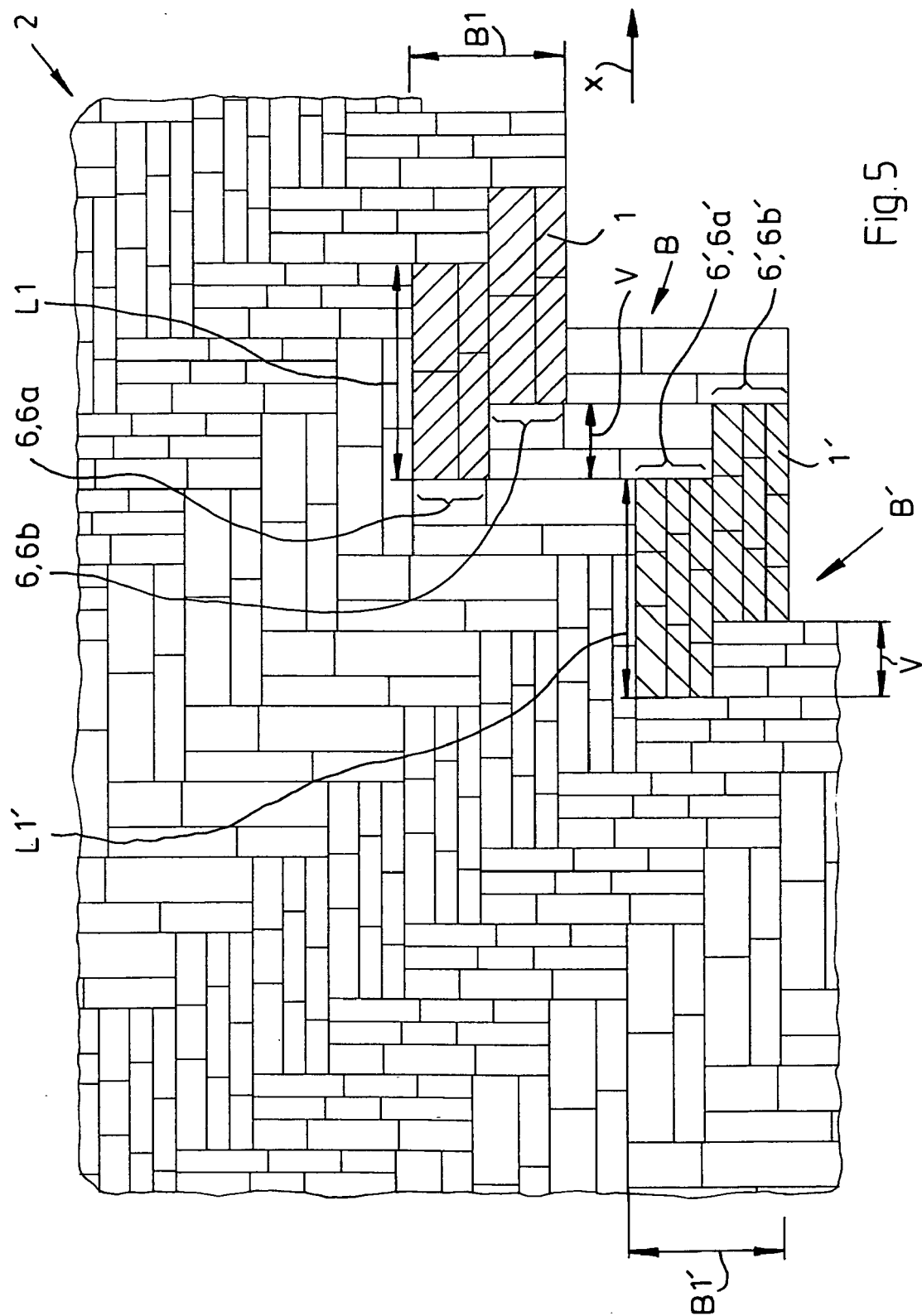


Fig. 4



IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0990072 B1 [0002]